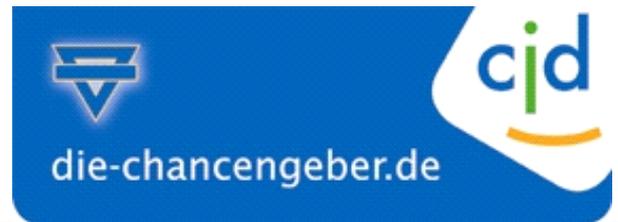


CJD Versmold

Ravensberger Straße 33 * 33775 Versmold
fon 05423 209-0 * fax 05423 209-36
cjd.versmold@cjd.de * www.cjd-versmold.de



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Koedukative Regelgruppe
mit erhöhter Betreuungsdichte

Wohngruppe Haus Linde

33775 Versmold
Ravensberger Straße 33

Ein Angebot des CJD Versmold

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Gesamteinrichtung

Träger	Träger des CJD Versmold ist das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD).
---------------	---

Einrichtung	Das CJD Versmold ist eine Einrichtung mit den staatlich anerkannten Schulformen Gymnasium, Realschule, Sekundarschule, Hauptschule mit besonderer pädagogischer Prägung, den differenzierten Wohngemeinschaften und dem Fachbereich der stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung.
--------------------	---

Lokale Lage	Die Wohngruppe Haus Linde ist integriert in den Campus des CJD Versmold, sie liegt zentral in einem Parkgelände in Versmold. Alle Schulen und soziale Einrichtungen sind nah gelegen und gut erreichbar.
--------------------	--

Leitbild	<p>Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) ist ein sozialpädagogisches Bildungs- und Ausbildungswerk. Seine Anschauungen vom Menschen, von der Welt und von der Geschichte haben ihre Grundlagen im christlichen Glauben. Demgemäß will das CJD für alle Mitarbeitenden und für die jungen Menschen Stätte der Begegnung mit Jesus Christus sein. Das Leben in der Gemeinschaft des Jugenddorfes soll es dem einzelnen jungen Menschen ermöglichen, zu seiner vollen Entfaltung einer verantwortungsbewussten Persönlichkeit und der in ihm angelegten Begabungen und Fähigkeiten zu kommen.</p> <p>Jeder Mensch sucht seine Zukunft, er sucht seinen Lebensentwurf. Dabei lassen wir den uns Anvertrauten nicht allein, sondern begleiten ihn. Ausgehend von der biblischen Botschaft ist das CJD einerseits Anwalt der Schwachen und andererseits aber auch der besonders Begabten. Wir wollen der unverwechselbaren Individualität des Einzelnen zur Entfaltung helfen und allen entwicklungshemmenden Einflüssen entgegenwirken.</p>
-----------------	--

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Seit seiner Gründung 1947 arbeitet das CJD nach den Leitgedanken
„Keiner darf verloren gehen“.

Insbesondere die Erziehung, Ausbildung und Fortbildung, die schulische Bildung, die berufliche und medizinische Rehabilitation sowie die soziale Begleitung von jungen Menschen und Erwachsenen nach christlichen und eigenen pädagogischen Grundsätzen ist Grundlage der Arbeit des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands. Diese Angebote werden ständig auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen der Menschen abgestimmt. So erhält jeder seine Chance für ein gelingendes Leben.

Gesamtaufgaben des CJD Versmold

- Internat mit differenzierten Wohngemeinschaften für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Stationäre Hilfen zur Erziehung
Integrative Unterbringung im Internat, SBW im Internat
- Tagesgruppe und Wochengruppe
- Dezentralisierte SGB VIII Angebote
- Ambulante Hilfen zur Erziehung (SPFH, EB, SGA, VHT, SBW,...)
- Beratung – Mediation
- Staatlich anerkannte CJD-Christophorusschulen:
Gymnasium
Realschule / Sekundarschule
Hauptschule mit besonderer pädagogischer Prägung
- CJD-Orchesterschule
- CJD-Vokalbereich
- CJD-Institut für Weiterbildung NRW

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Übergreifende Leistungen/ Angebote

im personellen Bereich	Fachbereichsleitung / Pädagogische Leitung
im räumlichen Bereich	Kooperation mit regionalen Beratungsstellen/ Psychologischen und therapeutischen Diensten / Fachärzten

Platzzahl	9 Plätze	für Kinder im Aufnahmealter von 8 - 12 Jahren
------------------	-----------------	--

Betreuungsdichte Qualifikation der Mitarbeitende	Regelgruppe 1 : 1,7 5,3 Stellen	Die Stellenanteile werden durch pädagogische Fachkräfte mit einer Mindestqualifikation als staatlich anerkannte Erzieher/Innen bzw. mit anerkannten Fachkräften mit Studienabschluss nach den gültigen Regelungen des Landesjugendamtes besetzt.
Hauswirtschaft	0,65	Hauswirtschafterin, Köchin oder vergleichbare Qualifikation/Erfahrung
Hausmeister / Fahrdienst	0,20	Rentner o.ä. im geringfügigen Beschäftigungsumfang
Praktikant / BFD	1	

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Zielgruppe

Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 17 Jahren und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte, wenn die Erziehung oder Entwicklung auch mit ambulanten, stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, und somit aktuell ein Verbleib in ihrem bisherigen Umfeld eine Gefährdung darstellt. Weil die aktuelle Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Betroffenen vielfältig sind. Ausgangslagen sind z.B.: Integrations- und Verhaltensdefizite, seelische Beeinträchtigung, familiäre Probleme, inadäquates soziales Umfeld, Gefährdungsaspekte, Überlastungs- oder Krankheitssymptome der Sorgeberechtigten, etc.

Dieses Angebot richtet sich an Kinder und deren Eltern, bei denen in der bisherigen Sozialisation sichtbar wurde oder anzunehmen ist, dass es ausreichende Ressourcen gibt. Somit kann nach einer befristeten entlastenden Intervention mit gezielter Zusammenarbeit von Eltern, Kooperationspartnern und Wohngruppe eine Rückführung und somit dem Erhalt des Systems als Ziel angenommen werden.

Dieses Leistungsangebot soll das System Familie entlasten und in der Folge kooperativ die Ressourcen herausarbeiten und stärken. Eine Rückführung als Option, wenn sie nicht ausdrücklich auszuschließen ist, ist von Anfang an in der Arbeit mit dem Kind und den Eltern im gemeinsamen Focus zu haben. Sollte sich im Rahmen der Maßnahme eine Überleitung in andere Betreuungsform als angemessene Lösung herausstellen, dann wird eine begleitete Überleitung und Eingliederung auch hier angeboten.

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Ziele	<ul style="list-style-type: none">▪ Belastende und negativ beeinflussende Mechanismen und Bedingungenfelder aus der bisherigen Sozialisationserfahrung heraus verstehen abwenden oder/und vermeiden lernen▪ Förderung der Ressourcen des sozialen Umfeldes▪ Förderung der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung des jungen Menschen▪ Die eigene Rolle in gesellschaftlicher, emanzipatorischer, freundschaftlicher und partnerschaftlicher Findung erfahren und definieren lernen. Im emanzipatorischen Sinn eine Ich-Identität entwickeln und leben zu lernen.▪ Rückkehr in die Familie▪ Mögliche Überleitung der Hilfen in eine begleitende Form
--------------	--

Pädagogische Arbeit

Zusammensetzung der Gruppe	<p>Die Gruppe setzt sich zusammen aus 9 Kindern, Mädchen und Jungen unterschiedlicher Altersstruktur, die in der Regel bei Aufnahme 8–12 Jahre alt sind.</p> <p>Bei der Zusammensetzung ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtaltersstruktur und der Aspekt der Geschlechterparität nicht zu sehr differiert, um eine gezielte gruppenpädagogische Arbeit leisten zu können.</p>
-----------------------------------	---

Koedukation	<p>Das spezifische Geschlecht ist kein Aufnahmekriterium, daher ist von einer koedukativen Gruppe auszugehen. Da Mädchen und Jungen aufgrund ihrer unterschiedlichen Rollenmuster und des bisherigen Settings Prägungen mitbringen, ist hier im Besonderen darauf zu achten, dass ein Klima des „miteinander leben und lernen“ entsteht. Das in der Gruppe bestehende Lernfeld schafft die Möglichkeit, andere und neue Erfahrungen zu erleben und durch die intensive sozialpädagogische Begleitung neue Verhaltensmuster im Umgang miteinander zu erproben und für sich positiv zu nutzen.</p>
--------------------	--

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Gruppenpädagogische Arbeit	Der Ansatz der gruppenpädagogischen Arbeit ist geprägt von dem Grundgedanken, dass die Gruppe Sozialisierungsfeld und parallel auch Hilfsmittel zur Erziehung ist. Sie bietet Schutzraum und hilft in einem gemeinsamen Rahmen unter gezielter pädagogischer Anleitung bisherige Eigenerfahrungen aufzuarbeiten und die vielschichtigen Auseinandersetzungen mit den eigenen Bedürfnissen und Interessen im Gruppenkontext auszutarieren. Hier ist die Gruppe als soziales Gefüge des Miteinanders und Abgrenzens voneinander zu verstehen, die die sozial-integrativen Fähigkeiten des Einzelnen in der Persönlichkeitsentwicklung fördert.
-----------------------------------	--

Individuelle Förderung	Im Rahmen der Wohngruppe werden Kinder entsprechend der Personellen Rahmenbedingungen auch individuell gefördert. Insbesondere Kinder, die aufgrund der besonderen familiären Ausgangslage wenig emotionale Wärme und Wertschätzung erfahren haben, benötigen eine intensivere Auseinandersetzung im Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den Mitarbeitenden als Grundlage für folgende persönliche Entwicklungen. Das „Lernen lernen“ in Form von Einzelhilfe ist in der außerschulischen Begleitung zur Entwicklung eines altersadäquaten Freizeitverhaltens notwendig. Methoden und Elemente wie Einzelgespräche, Spielpädagogik, Erlebnispädagogik, die Förderung der Motorik, etc. können hier angemessen der individuellen Problemstellung Einsatz finden.
-------------------------------	---

Strategie des Gender Mainstreaming	Das pädagogische Handlungskonzept soll in seinen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen und Anforderungen heranwachsender Kinder und Jugendlichen entsprechen. Der Aufbau von individuellen Ressourcen in den Bereichen: Entscheidungsfindung und -fähigkeit, Selbstbestimmung und -Bewusstsein, Vermeidung und Abwehr von Gewalt und negativer Einflussnahme, Erfahrung der eigenen Persönlichkeit in ihrer Gänze, Einmaligkeit und Individualität. Dieses unter der Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes, der vorhandenen Ressourcen und der bekannten psychischen Faktoren.
---	---

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

<p>Betreuung/ Struktur</p>	<p>Bezugsbetreuersystem: Jedes Kind hat einen eigenen Bezugsbetreuer, der individuell auf die aktuellen Problemstellungen eingeht und es kontinuierlich begleitet. Beim Bezugsbetreuer liegt auch die Verantwortung für die gemeinsame Arbeit mit PÄDZI (siehe Seite 20) und den darin enthaltenen erreichbaren Feinzielen. Die regelmäßige Reflektion und gemeinsamen Vereinbarungen und die Weiterentwicklung sind durch entsprechende Dienstplanung sichergestellt. Daher ist der Bezugsbetreuer für die Prozesse der Hilfeplanung, generelle Absprachen und individuelle Planungen in partizipativer Form gemeinsam mit dem jungen Menschen verantwortlich.</p>
<p>Aufsicht und Betreuung</p>	<p>Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch mindestens eine pädagogische Fachkraft an 24 Stunden/Tag. Bereitschaftsdienst: Nachtbereitschaft in der Gruppe</p>
<p>Tagesstruktur</p>	<p>Zeitlich und räumlich: Wecken, gemeinsame Mahlzeiten/ Schule/ Freizeit/ Lernzeit in der Wohngruppe/ Freizeitangebote/ Nachtruhe</p>
<p>Betreuungszeiten</p>	<p>Täglich an Schultagen: von 6:00 – 22:30 Uhr davon 6–8 Stunden je nach Dienstplan in Doppelbesetzung. An Wochenenden: von 8:00 – 23:00 Uhr in zeitweiser Doppelbesetzung. In den Ferienzeiten: analog der Wochenenden bei Verbleib im Haus oder in der Freizeit. Die Begrenzung der Zahlung des Leistungsentgeltes bei Abwesenheit auf 49 Tage (§ 12 Rahmenvertrag „Leistungsentgelt bei Abwesenheit“) wird nicht angewendet. Eine Rücksprache und Vereinbarung wird bei einem abzusehenden Eintritt mit dem Fachdienst und/oder der wirtschaftlichen Jugendhilfe des belegenden Jugendamtes getroffen.</p>

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Setting	Altersadäquate Unterbringung in Einzelzimmern mit praktisch funktionaler Einrichtung, gemeinschaftliche sanitäre Anlagen.
Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bett, Bettzeug, Tisch, Stuhl, Schrank, Regal, mit Möglichkeiten zur kreativen Eigengestaltung
Wohngruppe/ –umfeld	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wohngruppe verfügt über einen Gruppen-, und Fernsehraum. Angegliedert ist die Küche mit einem gemeinsamen Essbereich, Büro, Nachtbereitschaftszimmer ▪ großzügiges Außengelände mit Rasen usw.

Alltägliche Versorgung	Täglich	3 Hauptmahlzeiten und Zwischenmahlzeiten, Mittagessen wird an den Schultagen durch die Hauswirtschaftskraft zubereitet.
	Ernährung	<p>Ständig</p> <p>Für Kaltmahlzeiten generell und Warmmahlzeiten an den Wochenenden sowie in den Ferien ist eine gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollwertige Speiseplangestaltung durch Hauswirtschaftskraft ▪ Berücksichtigung von Allergien, Diäten, Ernährungsbesonderheiten
	Bereitstellung von notwendigen Materialien	<p>bei Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung von individuellen Ernährungsplänen ▪ Schulbedarf ▪ Gesundheitsfürsorge- und Körperpflegebedarf ▪ Häusliche Krankenpflege ▪ Pädagogischer Aufwand
		ständig

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

<p>Alltag</p> <p>Lebenspraktische Hilfen</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Wäschepflege▪ Kochen▪ Raumgestaltung▪ Ordnung und Reinigung▪ Umgang mit Geld▪ Umgang mit Behörden▪ Orientierung in der Öffentlichkeit / Mobilität	<p>In der Regel durch die Hauswirtschaftskraft. Oder auch unter sozialpädagogischer Anleitung. Im Haus vorhanden sind Waschmaschine, Trockner, Bügeleisen, etc</p> <p>Als gemeinsame Aktion je nach Fähigkeiten</p> <p>Sozialpädagogische Anleitung / wöchentliche Interventionen und Hilfen</p> <p>Hauswirtschaftskraft, und auch selbständige Reinigung im persönlichen Lebensbereich</p> <p>Individuelle soz.päd. Begleitung bei Taschengeldeinteilung / Planung der Ausgaben, Kontoführung</p> <p>Individuelle bedarfsorientierte Unterstützung bei Formularen, Behördengängen</p> <p>Individuelle Heranführung an eine eigenständige Lebensführung. Gesellschaftliche Regeln und Normen in den eigenen Kontext transferieren.</p>
---	---	--

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Gesundheit	<p>bei Aufnahme:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Vorstellung bei Hausärztin und ggf. Fachärzten▪ Eingangsuntersuchungen▪ Überprüfung und Durchführung notwendiger Impfungen <p>Ständig:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten etc.)▪ Benutzung verordneter Hilfsmittel (Brille, Kieferregulierungen etc.)▪ Wahrnehmung regelmäßiger Arztbesuche▪ Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege▪ Vermittlung einer gesunden Lebensführung▪ Bereitstellung bzw. Hilfestellung beim Einkauf des Körperpflegebedarfs▪ Individuelle Ernährungsberatung und Essensplanung▪ Aufklärung über Sexualität, Schwangerschaftsverhütung und Vermeidung ansteckender Erkrankungen▪ Beratung mit gesetzlichen Vertretern bei schweren Erkrankungen▪ Hilfestellung und Begleitung bei Suchtproblemen▪ Hilfestellung und Begleitung bei psychischen Problemen▪ <p>Bei Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Vorbereitung und Begleitung therapeutischer Maßnahmen
-------------------	---

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

<p>Präventive Hilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitserziehung ▪ Suchtmittelmissbrauch ▪ Umwelt ▪ Bedarfsweise Kursangebote 	<p>Aufklärung durch Projektwoche der Gesundheit, individuelle Ansprache</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsorientierte individuelle Beratung, ▪ Aufklärung <p>z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auseinandersetzung durch Woche der Umwelt ▪ Mülltrennung ▪ Hinführung zu bewusstem Energieverhalten <p>In Absprache mit dem JA, da mögliche Zusatzleistung/Kosten</p>
<p>Außerschulische Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schultägliche Lernzeit 	<p>mit sozialpädagogischer Aufsicht, Lern- und Leistungskontrolle</p>
<p>Kooperation Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsaustausch ▪ Fallbesprechungen 	<p>Regelmäßig mit den Schulen</p> <p>Einzelfallbesprechung mit Klassen- / FachlehrerInnen bedarfsorientiert im Einzelfall</p>

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Freizeitpädagogik

Im Rahmen der Gruppenaktivitäten sollen Freizeitangebote und Gestaltung von Freizeit vermittelt werden. Hier sollen alters- und entwicklungsgerechte Angebote vorgehalten und vermittelt werden. Ziel ist die Heranführung an eine eigenverantwortliche Freizeitgestaltung z.B. in örtlichen Vereinen, Unterstützung und Hinführung zu örtlichen Vereinen.

Die grundlegenden Elemente der Persönlichkeitsbildung im CJD sollen in die tägliche Arbeit mit einfließen:

- **Musische Bildung**
u.a. kreatives Gestalten, Seidenmalerei, Theatergruppe, Disco-Gruppe, Chor, Orchester, Arbeiten mit Ton, e.t.c.
- **Sport und Gesundheit**
u.a. Fußball, Basketball, Volleyball, Badminton, Schwimmen, Krafttraining, Billard, Fitness, Kanu, Radwandern, Gymnastik, Entspannungstraining, Reiten
- **Politische Bildung**
u.a. Mitverantwortung, Jugenddorfrat, überregionale Seminare, Projektwochenenden
Gruppen-/Hausaktivitäten, Spielabende, Gruppen- und Hausfeste, gemeinsame Gruppenaktionen z.B.: Kochen, Freizeiten
- **Religionspädagogik**
u.a. Gesprächskreise, Andachten, Woche der Besinnung, Gottesdienste, Gemeindekontakte

Ebenso wichtig ist der Raum für freie Gestaltung wie Musik hören oder lesen, zu dem die Kinder/Jugendlichen ermuntert werden sollen. Um die Phantasie anzuregen und Rekreationsmöglichkeiten zu erleben.

Eine gemeinsame Gruppen-Ferienfreizeit oder individuelle Teilnahme an einer organisierten Freizeit (Jugendferienwerk, Kirchengemeinde, etc.) wird durchgeführt.

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufnahme und Integration▪ Erziehungsplanung▪ Sozial-emotionale Förderung/ Sozialkompetenz▪ Förderung des Sozialverhaltens▪ Gesundheitsvorsorge	<p>Schriftliche Vorinformationen, Aufnahmegespräch mit Besichtigung, Terminierung, Vorbereitung des Settings</p> <p>Gemeinsame schriftliche Fixierung von Erziehungszielen, Teilzielen, Absprachen, Reflexion</p> <p>informelle Kontakte und gezielte Gespräche mit Bezugsmitarbeitenden, persönliche Ansprache, Reflexionsgespräche in der Gruppe (allgemein und themenzentriert), in Krisensituationen ggfs. Hinzuziehung externer Beratung und Hilfen</p> <p>Erläuterung der gegebenen Ordnungen und Umgangsregeln, Einübung derselben, Rückmeldung über problematisches Verhalten, Übernahme von Mitverantwortung in der Gruppe bzw. der Einrichtung</p> <p>Allgemeine Gesundheitserziehung, Anleitung zur regelmäßigen Körperpflege, Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik, ambulante Therapie usw.), Häusliche Krankenpflege, Dokumentation besonderer Erkrankungen ggfs. unter Einbezug der Eltern/Vormünder</p>
-------------------------------	--	---

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Eltern- und Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Pädagogische Gespräche, Beratung in Erziehungsfragen▪ Schullaufbahnberatung ▪ Einbindung in das Lebensfeld ▪ Heimfahrten	<p>Einbeziehung, Beratung und Austausch mit den Sorgeberechtigten.</p> <p>Beratung in Angelegenheiten der schulischen Entwicklung, Vorbereitung von Übergängen mit den Eltern</p> <p>offene Gruppen- / Hausfeste, Elternsprechtage, Besuchstage</p> <p>Nach Absprache im Hilfeplanverfahren – durchgängiger Aufenthalt in der Einrichtung möglich (eine Familienheimfahrt monatlich ist im Leistungsentgelt enthalten)</p>
Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none">▪ Kooperation mit den Bildungsangeboten / Schulen vor Ort	<p>Grundschule, Gymnasium, Realschule, Sekundarschule, Hauptschule, Förderschule, Berufsschule, Ausbildung, etc.</p>

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

<p>Hilfeplanung</p> <p>Die Hilfeplangespräche bei Rückführungsoption sollten in der Regel in den Familien stattfinden, um die Nähe zu den Familien und die Wichtigkeit ihrer Rolle im Prozess zu verstärken. Sonst abwechselnd in der Einrichtung/JA.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Entwicklungsberichte mit weitergehenden Zielvorstellungen/ -maßnahmen ▪ Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen ▪ Teilnahme an Hilfeplangesprächen	<p>Halbjährliche Entwicklungsberichte als Vorbereitung für das HPG.</p> <p>Vorbereitende und reflektierende Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen und den Eltern/Sorgeberechtigten.</p> <p>Begleitung des Prozesses der Hilfeplanung und der Bezugsbetreuer durch die pädagogische Leitung und Teamleitung.</p>
--	--	---

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Partizipation und Beschwerdemanagement	<p>Die Gesamtsituation und die Gefüge in denen sich Kinder und Jugendlichen bewegen und orientieren müssen sind komplexer und unüberschaubarer geworden. Chancen und Risiken stehen sich auf zwei Seiten einer gelingenden Lebensführung gegenüber. Dieses kann für junge Menschen zur Ausgrenzung, Benachteiligung und somit zur Nichtteilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben führen. Wir möchten in unserem pädagogischen Handeln den jungen Menschen an seinem Prozess beteiligen, dieses in Gesprächen mit ihm reflektieren und in den Gruppen sowie in der Gesamteinrichtung alle Gremien der Mitbestimmung (Jugenddorfrat, Speiseplankommission, Gruppensprecher) ernst nehmen. Dieses bedeutet ein gemeinsames Gestalten und sich weiterentwickeln. Ziel ist die Teilhabe der uns anvertrauten jungen Menschen am sozialen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Daher sehen wir in der Sicherung ihrer Beteiligung und Partizipation eine zentrale Herausforderung unseres pädagogischen Auftrages und Handelns. Angebote bei denen PädZi eingesetzt wird ist in diesem Zusammenhang auch ein Element aus dem der Partizipation und Kundenzufriedenheit hervorgeht.</p> <p>Parallel hierzu gibt es in unserer Einrichtung ein Beschwerdemanagement, welches allen Betreuten bekannt gemacht wird. Wir stellen die Möglichkeit der Beschwerde auch öffentlich durch Publikation in unserer Jugenddorfordnung und dem Internetauftritt dar. Dieses ist in unserem internen Qualitätsmanagement verankert und abgesichert. Eine anonyme Beschwerde kann ebenfalls an uns gestellt werden.</p>
---	---

Ausschlüsse	<p>Im Sinne dieser Leistungsvereinbarung einer Regelgruppe sind Aufnahmen mit intensiven Förderbedarf, mit besonders gravierenden Störungen, oder das Zusammenleben beeinträchtigenden Verhaltensweisen nicht angedacht. Besondere Förderungen oder begleitende Einzelfallhilfen können als Zusatzvereinbarungen abgeschlossen werden.</p> <p>Bei eingeschränkter Mobilität bedarf es der Abklärung im Einzelfall, da die Wohnbereiche der Jugendlichen nicht barrierefrei sind.</p>
--------------------	--

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Kommunikation, Austausch, Beratung, Qualitätssicherung

Fachlicher Austausch	<p>Die Wohngruppe Haus Linde ist als eigenständiges Angebot eingebunden in das Gesamtangebot des CJD Versmold sowie in die bestehenden Arbeitsgemeinschaften beim Fachverband des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen (27FF).</p> <p>Regelmäßige Teamsitzungen, Fachveranstaltungen und Netzwerkarbeit bieten einerseits den interdisziplinären fachlichen Erfahrungsaustausch sowie auch entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus profitieren die Mitarbeitende insbesondere von der bundesweiten Weiterbildungsstruktur (Erfahrungsaustausch, Fachtagungen, Qualifizierung) des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e.V. sowie der Diakonie.</p>
-----------------------------	--

Teamsitzungen/ Beratung	wöchentlich	Teamsitzung (2–3 Std.)	Gesamtes Team –14tägig mit päd. Leitung
	10x jährlich	Supervision	Gesamtes Team
• Teamleitungen	14 tägig	Gemeinsamer Austausch	Alle Teamleitungen + päd. Leitung
• Arbeitsgruppen	Ständig	PÄDZI – Begleitgruppe	Teamberatung und Qualitätsentwicklung
	Anlassbezogen	Partizipation, Hilfeplanung, QM, etc.	Als Qualitätszirkel oder AG im Austausch/ mirt Beteiligung QM-Fachkraft + päd. Leitung

Vernetzung	<p>Die Gruppe arbeitet in enger Vernetzung mit anderen Jugendhilfeangeboten im institutionellen, lokalen und regionalen Bezug. Sie ist aktiver Bestandteil lokaler und überregionaler Netzwerke und Arbeitskreise.</p>
-------------------	--

Evaluation der pädagogischen Arbeit im individuellen Prozess

PädZi (Pädagogische Zielerreichung)

PädZi ist ein internetbasiertes Instrument zur Erfassung pädagogischer Zielerreichung das gemeinsam vom Christlichen Jugendwerk Deutschland (CJD), der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Uniklinikums Ulm und der Softwarefirma arielgrafik entwickelt wurde.

Zur Qualitätssicherung in Jugendhilfeeinrichtungen enthält PädZi Skalen zur Erfassung sozialer Kompetenzziele sowie individueller Zielerreichung, die im Rahmen der Hilfeplanung Anwendung finden. Bei der Formulierung, Einschätzung und Überprüfung von Zielen werden sowohl die Nutzer/innen (pädagogische & psychologische Fachkräfte) als auch die Betroffenen selbst einbezogen. Ergänzt werden die Zielerreichungsskalen durch einen Fragebogen zur Zufriedenheit der jungen Menschen in der Einrichtung sowie standardisierte, normierte Instrumente, die auch von Kinder- und Jugendpsychiatern/-psychotherapeuten genutzt werden (Fragebögen zu emotionalen und Verhaltensauffälligkeiten (CBCL, YSR), Lebensqualität (ILK)) und eine Basisdokumentation. Hier werden auf Grundlage der Dortmunder Jugendhilfestatistik Fragen zum soziodemografischen Hintergrund des jungen Menschen gestellt, zur Anamnese und zum Grund der Hilfgewährung. Am Ende der Hilfe wird nach den Gründen, die zur Beendigung geführt haben, gefragt und nach dem Verbleib des jungen Menschen sowie nachfolgenden Hilfen.

Das Programm bietet eine sofortige Auswertung der Fragebögen und eine grafische Aufbereitung der Ergebnisse für den einzelnen jungen Menschen. Der Fortschritt bei der Zielerreichung als auch in den Problembereichen, der Lebensqualität und Zufriedenheit kann zu einem Bericht zusammengestellt und gedruckt werden und als Grundlage für die Entscheidung über eine Verlängerung, Änderung oder Beendigung der Hilfe dienen. Über den Einzelfall hinaus können Berichte über aggregierte Daten der Einrichtung insgesamt oder einzelne angebotene Leistungen erstellt werden. So kann die Effektivität laufender und beendeter Hilfen überprüft sowie planmäßig und unplanmäßig beendete Hilfen evaluiert werden.

Prozessqualität:

- Die eingesetzten Fragebögen sind hilfreich für die strukturierte Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen: Die Pädagogischen Zielerrei-

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

chungskalen, insbesondere die individuelle Zielerreichungsskala können direkt im Hilfeplangespräch genutzt werden.

- Im Alltag bieten alle eingesetzten Fragebögen die Möglichkeit zur sofortigen Reflexion und Transparenz des Hilfeprozesses sowie des gesamten Hilfeverlaufs für alle Beteiligten.
- Das Instrumentarium erlaubt Synergie- und Vernetzungseffekte zwischen den Beteiligten sowie eine hohe Partizipation der jungen Menschen, da die individuellen Ziele und die Einschätzung der sozialen Kompetenzziele gemeinsam ausgehandelt werden.

Ergebnisqualität:

- Anhand der hier vorgestellten Fragebögen, insbesondere der Zielerreichungsskalen, können Verläufe dokumentiert werden. Die Erreichung individueller Ziele ist unter Einbeziehung der jungen Menschen definier- und messbar, da das zu erreichende Verhalten durch operationalisierte Zieldefinitionen beschrieben wird.
- Darüber hinaus ist die Effektivität verschiedener Hilfen messbar, da die Daten nicht nur für den einzelnen jungen Menschen auswertbar sind, sondern auch aggregiert auf Einrichtungsebene. Als Aspekte der Effektivität können, neben der Erreichung der im Hilfeplan festgehaltenen Ziele, der Zuwachs an Kompetenzen, der Rückgang von emotionalen und Verhaltensauffälligkeiten sowie Zufriedenheit, Motivation und Partizipation der jungen Menschen im Verlauf der Hilfen untersucht werden.
- Beendete Hilfen werden evaluiert: Es wird nach dem Grund für die Beendigung der Hilfe gefragt, auf wessen Initiative die Hilfe beendet wurde, wohin der junge Mensch entlassen wird und ob es nachfolgende Hilfen gibt. Unterschiede zwischen planmäßig und unplanmäßig beendeten Hilfen bzgl. verschiedener Problemlagen, Kompetenzen und der Erreichung individueller Ziele können untersucht werden.

Evaluation

Das Angebot wird inhaltlich jährlich überprüft und aktualisiert. Notwendige Änderungen fließen dann in die Leistungsbeschreibung oder in den Alltag ein.

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

allgemeine Grundleistungen

Bereich	Thema	Inhalt
Administrative Leistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Allg. Verwaltung	Führung einer Akte, Beschaffung von notwendigen Unterlagen, Ausfertigen von Berichten/ Bescheinigungen, Prüfung des Versicherungsschutzes und Abwicklung im Versicherungsfall, Verwaltung Klienten bezogener Gelder, transparente Abrechnungsverfahren
Versorgungsbereich Hauswirtschaftliche Leistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Alltägliche Verpflegung▪ Bettzeug und Bettwäsche▪ Reinigung	Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeit, Abendessen als Normalkost oder vegetarische Kost Gestellung und Reinigung von Bettzeug und Bettwäsche Tägliche Reinigung im Bereich All- gemeinflächen, Sanitärbereiche, turnusmäßige Grundreinigungen
Technische Leistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Reparaturen	Instandhaltung und Wartung
sonstige Leistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Fahrdienste	Wenn sie den regulären täglichen Bedarf übersteigen oder einer besonderen zu erfüllenden Situation geschuldet sind (gesonderte Abrechnung nach Aufwand)
Besondere Zuwendungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Beihilfen	gelten in der Höhe und Umfang der geltenden Empfehlung der LAG als vereinbart

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Aufnahme und Ent- lassstag	Die Abrechnung erfolgt im vollen Umfang des aktuellen Tagessatzes.	Roomin-In mit einem Betreuer: Kauf von Gegenständen zur individuellen Gestaltung und Einrichtung des Zimmers. Individuelle Begleitung über den Tag
---------------------------------------	--	---

CJD Versmold "Haus Linde"

gesetzliche Grundlagen SGB VIII §§ 27, 34, 36

Individuelle Zusatzleistungen

Diese können getrennt / zusätzlich vereinbart werden.

Angebot	Thema	Kosten
Zusätzliche intensive sozialpädagogische Betreuung	Themenorientiert nach Festlegung im Rahmen der Hilfeplanung	Fachleistungsstundensatz
Psychologische Beratung und Begleitung	Themenorientiert nach Festlegung im Rahmen der Hilfeplanung	Fachleistungsstundensatz oder in Kooperation mit Beratungsstellen, niedergelassenen Psychologen
Ferien- und Freizeitmaßnahmen	Teilnahme an <ul style="list-style-type: none">▪ Erlebnispädagogischer Freizeit▪ Erholungsfreizeit▪ Externer Ferienfreizeit▪ Klassenfahrt	Reale Berechnung nach Aufwand (soweit vom Leistungsentgelt nicht abgedeckt)
Begleitung und Transferleistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ regelmäßige Fahrten zu auswärtigen Therapeuten▪ Begleitung auf der Heimfahrt▪ Eingliederungshilfen	<ul style="list-style-type: none">▪ Wenn notwendig als Zuschlag nach besonderer Vereinbarung im Hilfeplan

VA 03.07.0xx 1. gültige Fassung Brell Freigabe xx.xx.2017